

Persönliche Stellungnahme zu TOP 3b in der SAL-Sitzung am 10.6.14 - Gleitklausel in den Studienordnungen der Medizinische Fakultät Heidelberg

Wir möchten mit unseren Beiträgen positive Energie verbreiten und Impulse für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre geben. Gerade Prüfungsordnungen setzen hierfür wichtige Rahmenbedingungen und sind es wert, in allen Gremien sorgfältig gelesen und gründlich beraten zu werden.

Die Medizinische Fakultät Heidelberg will die Mindestbestehensgrenze bei Multiple Choice-Klausuren auf 50 % festlegen. Eine solche Gleitklausel ist eine rechtlich vorgeschriebene Schutzbestimmung. Sie soll die Studierenden davor schützen, bei MC-Klausuren, in denen man nur richtig oder falsch ankreuzen kann und nicht wie bei einer Klausur mit Freitext ein gewisser Ermessensspielraum besteht, aufgrund "schlecht" formulierter Klausuraufgaben durchzufallen.

Die Notwendigkeit einer Gleitklausel ist unbestritten und daher rechtlich geboten. Eine solche Regelung kann zum Beispiel verhindern, dass Studierende, die wegen einer "schlecht" formulierten Klausur aus der Regelzeit fallen, in existenzielle Nöte geraten, weil sie zum Beispiel BAFöG oder ein Stipendium erhalten.

Aufgaben, die fehlerhaft sind, können jedoch nach den geplanten Änderungen auch aus der Bewertung herausgenommen werden, wann dies genau der Fall ist, wird in der Ordnung allerdings nicht formuliert. Diese Regelung ist gut für die betroffenen Studierenden, birgt aber die Gefahr, dass es zwischen verschiedenen Kohorten zu einer Ungleichbehandlung kommt. Zudem soll gerade die Gleitklausel verhindern, dass ungeschickt formulierte Fragen sich negativ auswirken. Glaubt man an die Gleitklausel, dürfte man eine solche Regelung eigentlich nicht reinschreiben. Wir wollen damit nicht gegen diese Regelung argumentieren, da letztlich Noten nie vergleichbar sind -- wir wollen jedoch darauf hinweisen, dass es eigentlich nicht konsequent ist und gerade die Vergleichbarkeit immer gerne als Argument dafür angeführt wird, Rahmenbedingungen wie die Zahl der Fragen etc. nicht zu ändern. Wenn die Medizin auf ungeeignete Fragen so reagiert, dass Aufgaben aus der Bewertung herausgenommen werden können, aber diejenigen, die sie richtig beantwortet haben, Bonuspunkte erhalten können, wäre dies sicherlich fair, aber damit würde die Bewertung uneinheitlich und die Leistungen der einzelnen Studierenden regelmäßig nicht mehr vergleichbar, was anderen Gerechtigkeitsüberlegungen widerspräche. Hier sollte man sich dann konsequenterweise auf die Gleitklausel verlassen, als je nachdem, mal die eine und mal die andere Regelung greifen zu lassen.

Die Festlegung der Gleitklausel auf 50 % halten wir für schwierig. Wir plädieren für eine freie Gleitklausel. Gegen eine freie Gleitklausel wird meist angeführt, dass ohne Obergrenze, alle Studierenden ein leeres Blatt abgeben könnten und damit bestanden hätten. Dies ist jedoch nicht zu erwarten. Die Studierenden, insbesondere in der Medizin, sind eher ambitioniert als faul und erbringen seit der Schulzeit exzellente Leistungen - und müssen diese auch in anderen Prüfungen erbringen. Indizien, dass semesterweise leere Blätter abgegeben werden gibt es keine und konkrete Beispiele auch noch nicht. Und sobald nur eine Person anfängt Kreuze zu machen, könnten die anderen durchfallen. Die Jahrgänge in der Medizin sind zahlenmäßig zu stark als das ernsthaft zu erwarten ist, dass wirklich niemand ein Kreuz macht.

Das Problem in der Medizin scheint eher zu sein, dass die Studierenden lernen und sich in die Klausuren reinhängen, es aber dennoch hohe Durchfallquoten gibt. Wir haben den Eindruck - zugegeben einen Eindruck, der auf zufälligen Begegnungen mit einzelnen Betroffenen resultiert und nicht aus einer Ergebnisübersicht der Medizinischen Fakultät Heidelberg - dass bei diesen Änderungen auch Durchfallquoten eine Rolle spielen, die man durch die Kombination zweier Maßnahmen regulieren will. In diesem Falle wäre es aber in unseren

Augen wichtiger, erst einmal darüber zu reden, woher die hohen Durchfallquoten rühren und nicht Verfahren einzuführen, die erlauben, hier ggf. nachzusteuern, ohne die Ursachen anzugehen.

Frühere Erklärungen hierzu finden Sie hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/SAL_11_03_14_Persoенliche_Erklaerung_MA_Molecular_Biosciences.pdf
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Persoенliche_Erklaerungen/SAL_PE_17-12-13_Chemie_Pharmazie.pdf

Glenn Bauer, Ziad-Emanuel Farag, Kirsten Heike Pistel